

**Satzung
der Stadt Frankenberg/Sa.
über die Gebührenerhebung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt
Frankenberg/Sa.
(Sportstättengebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetze vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333), vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 138), vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) i.V.m. mit den §§ 1, 2 und 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am 19.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gebührenpflicht**

Die Stadt Frankenberg/Sa. erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren und Auslagen für die Benutzung aller Sportstätten, die durch sie betrieben werden.

**§ 2
Gebührenschildner**

- (1) Gebührenschildner ist derjenige, der die Sportstätte in Anspruch nimmt bzw. der im Nutzungsbescheid ausgewiesene Nutzer.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschildner.

**§ 4
Gebührenfreiheit**

- (1) Die Benutzung der Sportstätten im Rahmen des Schulsports oder des Ganztagsangebotes der Schulen ist gebührenfrei für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Mittelschule und des Gymnasiums der Stadt Frankenberg/Sa.
- (2) Kindertagesstätten der Stadt Frankenberg/Sa. nutzen die Sportstätten ebenfalls kostenfrei.
- (3) In begründeten Einzelfällen kann der Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa. auf schriftlichen Antrag von der Erhebung der Nutzungsgebühr absehen.

**§ 5
Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühr**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Erteilung des Nutzungsbescheides, spätestens jedoch mit der Inanspruchnahme der Sportstätte.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn ein Nutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch macht.

- (3) Bei schriftlicher Abmeldung von genehmigten Nutzungszeiten bis spätestens 1 Woche vor dem Termin bei dem Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa. wird diese Gebühr nicht berechnet.
- (4) Die Gebührenhöhe ist aus der Anlage (Gebührenverzeichnis), welche Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.
- (5) Bei Sportstätten, welche als Betrieb gewerblicher Art geführt werden, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in der Gebühr enthalten. Diese wird im Kostenbescheid extra ausgewiesen.
- (6) Wenn durch Gründe, die die Stadt Frankenberg/Sa. zu vertreten hat, Sportstätten nicht genutzt werden können, entsteht in diesen Fällen keine Gebührenpflicht.
- (7) Die Nutzungsgebühren für einmalige Inanspruchnahme werden sofort fällig. Die Gebühren für jährliche Trainings- und Wettkampfwertungen sind nach Schuljahresende mit Erhalt des Kostenbescheides fällig.

§ 6 Veranstaltungen

Sonderveranstaltungen mit kommerzieller Nutzung der Sportstätte, welche durch den Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa. genehmigt sind (lt. Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt Frankenberg/Sa.), erfolgt die Entgeltfestsetzung im Nutzungsbescheid.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Nr. 10 des Kostenverzeichnisses der Nutzungsgebührensatzung der Stadt Frankenberg/Sa. vom 18.03.2004, außer den Bestimmungen zu den Bürgerhäusern Langenstrießig, Altenhain, Irbersdorf und Hausdorf, die 1. Änderungssatzung der Nutzungsgebührensatzung – Kostenverzeichnis – der Stadt Frankenberg/Sa. vom 15.09.2004, die 2. Änderungssatzung der Nutzungsgebührensatzung – Kostenverzeichnis – der Stadt Frankenberg/Sa. vom 26.01.2006 sowie die 4. Änderungssatzung der Nutzungsgebührensatzung – Kostenverzeichnis – der Stadt Frankenberg/Sa. vom 19.12.2012 außer Kraft.

Frankenberg, den 20.03.2013

Firmenich
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage

Gebührenverzeichnis
als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Sportstätten der Stadt
Frankenberg/Sa. (Sportstättengebührensatzung)

lfd. Nr.	Sportstätte		Gebühr (in €/Stunde)
1.	Sporthalle Erich-Viehweg-Schule	<u>ganze Halle</u> - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine - <u>½ Halle</u> - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine <u>Gymnastikraum</u> - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine <u>Kraftraum</u> - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine Benutzung Duschmünzautomaten	14,00 7,00 10,00 5,00 9,00 4,00 3,00 2,00 je Zeiteinheit: 1,00 € Diese Gebühren verstehen sich inkl. der gesetzl. MwSt.
2.	Sporthalle Mühlbacher Straße	- Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine	10,00 5,00
3.	Sporthalle Martin-Luther- Gymnasium (Nord und Süd)	- Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine Benutzung Duschmünzautomaten	9,00 4,00 je Zeiteinheit: 1,00 €
4.	Sporthalle Bildungszentrum	- Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine - Benutzung Duschmünzautomaten	9,00 4,00 je Zeiteinheit: 0,50 Diese Gebühren verstehen sich inkl. der gesetzl. MwSt.
5.	Sportzentrum (Dreifeldhalle Max-Kästner-Str. 16)	ganze Halle - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine 1/3 Halle - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine 2/3 Halle - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine Schulungsraum - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine Benutzung Duschmünzautomaten	30,00 18,00 10,00 6,00 20,00 12,00 10,00 2,50 je Zeiteinheit: 0,50 € Diese Gebühren verstehen sich inkl. der gesetzl. MwSt.

7.	Sportplatz Jahnkampfbahn	<ul style="list-style-type: none"> - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine <u>Vereinsraum Sozialgebäude</u> <ul style="list-style-type: none"> - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine Benutzung Duschküchensautomaten	15,00 7,00 20,00 2,50 je Zeiteinheit: 1,00 €
8.	Sportplatz Altenhain	<ul style="list-style-type: none"> - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine 	5,00 2,00
9.	Turnraum Kita „Taka-Tuka-Land“	<ul style="list-style-type: none"> - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine 	7,00 3,00
10.	Turnraum Kita „Windrädchen“ Mühlbach	<ul style="list-style-type: none"> - Fremdnutzung - ortsansässige gemeinnützige Vereine Benutzung Duschküchensautomaten	7,00 3,00 je Zeiteinheit: 1,00 €
11.	Kaution	je Schlüssel je Transponder	10,00 25,00

Fremdnutzung: keine gemeinnützigen Vereine oder Organisationen der Stadt Frankenberg/Sa.